



ZEITARBEIT FÜR MISCHBETRIEBE: DAS KERNGESCHÄFT SOUVERÄN MIT ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG ERGÄNZEN.

Termine

 **2. September 2026**

 Varrel (ES Akademie)  Baumanns Hof

»AÜG-Praxiswissen
für den zusätzlichen
Personaleinsatz!«

Zielsetzung & Methoden

Viele Unternehmen bieten Zeitarbeit nur „nebenbei“ an – auf Kundenwunsch oder zur Erweiterung ihres Portfolios. Doch genau hier lauern die größten Risiken – denn **Zeitarbeit ist kein „Nebenbei-Thema“**: komplexe Vorschriften, Unsicherheiten bei Equal Treatment, Tarifverträgen oder der Überlassungshöchstdauer.

Dieses Seminar ist speziell für Mischbetriebe entwickelt, die Zeitarbeit nicht als Kerngeschäft betreiben – aber trotzdem **AÜG-konform** agieren und ohne Stress mit Behörden professionell arbeiten wollen.

Unsere Referenten vermitteln Ihnen **praxisorientiertes, direkt umsetzbares Wissen** – Sie benötigen keine Vorkenntnisse.

Sie erhalten einen kompakten Überblick über:

- Grundlagen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- Equal Treatment vs. Tarifvertrag
- Überlassungshöchstdauer sicher anwenden
- Zusammenarbeit mit Kunden und PDL
- Rechtskonformer Einsatz Ihrer Mitarbeiter
- Vorbereitung auf Behördenprüfungen

Nach diesem Seminar kennen Sie alle relevanten Regeln, vermeiden typische Fehler und handeln sicher im Tagesgeschäft. Zudem stärken Sie Ihre Kundenbeziehungen, in dem Sie als kompetenter Ansprechpartner im Bereich Zeitarbeit auftreten.

Ein spannender Vortrag, eine eingängige Präsentation, Besprechung praxisnaher Fallbeispiele und eine interessante Diskussion mit Erfahrungsaustausch vermitteln Ihnen die neuesten Informationen. Außerdem erhalten Sie umfangreiche Seminarunterlagen.

Teilnahmegebühren

Pro Person: **820,- €**
(zzgl. MwSt.)

BV-Kunden: **710,- €**
(zzgl. MwSt.)

Seminarinhalte

09:00 UHR – 17:00 UHR

✓ EINFÜHRUNG

- Die drei Beteiligten an der Zeitarbeit
- Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
- Verbot des Kettenverleihs

✓ ÜBERLASSUNGSHÖCHSTDAUER

- Arbeitnehmer- / Unternehmensbezug
- Gesetzliche und tarifliche Überlassungshöchstdauer
- Fristenberechnung
- „Festhaltungserklärung“ der Zeitarbeitnehmer

✓ GLEICHSTELLUNGSGRUNDSATZ IN DER ZEITARBEIT

- Equal Treatment bzw. Equal Pay
- Drehtürklausel

✓ DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) ALS ERLAUBNISBEHÖRDE

- Antragsverfahren
- „Allgemeine Zuverlässigkeit“ als Grundvoraussetzung
- Prüfungspraxis / Durchführungsanweisungen der BA
- Kontrolle der Personaldienstleister durch die BA: Ordnungswidrigkeiten / Bußgeldkatalog
- Checkliste / Prüfbogen

✓ ARBEITSRECHTLICHE BEZIEHUNG PERSONALDIENSTLEISTER UND ZEITARBEITNEHMER

- Abschluss, Form und Inhalt des Arbeitsvertrages
- Nachweisgesetz
- Befristungsmöglichkeiten

✓ RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN PERSONALDIENSTLEISTER UND KUNDE

- Überlassungsverträge
- Kennzeichnungs- und Offenlegungspflichten
- Rechte und Pflichten
- Haftungsfragen
- Abgrenzung Werkvertrag / Arbeitnehmerüberlassungsvertrag

✓ VERBOTE / EINSCHRÄNKUNGEN DER ARBEITNEHMER-ÜBERLASSUNG IM BAUHAUPTGEWERBE UND IN DER FLEISCHWIRTSCHAFT

- Verbot der ANÜ in das Baugewerbe
- Betriebe des Baugewerbes – Begriffserklärungen
- Baubetriebe – Verordnung
- Bauleistungen / Tätigkeitsprofil
- Verbot / Einschränkungen in der Fleischwirtschaft
- Arbeitsschutzkontrollgesetz / GSA Fleisch

✓ LOHNUNTERGRENZE ZEITARBEIT / MINDESTENTGELTE, MINDESTARBEITSBEDINGUNGEN UND BRANCHENMINDESTLÖHNE

- Geltungsbereich
- Stellschraube Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)
- Übersicht relevanter Branchen (u.a. Baugewerbe, Elektrohandwerk, Fleischwirtschaft, Gebäudereinigung, Pflegebranche)



Referenten-Team



Mathias Söhngen
Jurist & Fachberater



Holger Gawlik
Fachberater

